Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft

VERSICHERUNGS KAMMER BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Franz Angleitner Transport GmbH
Diesseits 222
A – 4973 St. Martin / I.

8IN03 Transportversicherung
Stefan Berghammer
Telefon: 089/ 2160 1944
Telefax: 089/ 2160-1460
transport@vkb.de

14.12.2018

Verkehrshaftungs-Versicherung TH 34691
Angleitner Transport GmbH, Passauer Str. 14, D - 94121 Salzweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen Versicherungsschutz für das Jahr 2019 im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Frachtführer im gewerblichen Güterkraftverkehr.

1. Versichert ist die Haftung nach Maßgabe
- des 4. Abschnitts des Handelsgesetzbuches (HGB §§ 407 ff.); der Höhe nach begrenzt für Verluste und Beschädigungen von Gütern mit 8,33 Sonderziehungsrechten (SZR) für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung bei Transporten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) oder sonstiger Vereinbarungen im Umfange des § 449 Abs.2 Nr.1 HGB wie z.B. Haftungserhöhungen für Verluste und Beschädigungen von Gütern beschränkt auf 40 SZR für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung bei Transporten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
- der jeweils nationalen gesetzlichen Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe in den Staaten des räumlichen Geltungsbereiches (siehe unten)

2. Die Versicherungsleistung für Verluste, Beschädigungen, Vermögensschäden und weitere versicherte Kosten ist mit 1.533.900 EUR je Schadenereignis begrenzt.

3. Räumlicher Geltungsbereich

- Europa ohne GUS-Staaten

VERSICHERUNGS KAMMER BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

4. Versichert sind sämtliche Fahrzeuge des eigenen Betriebes

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt der Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den Versicherer nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Freundliche Grüße
Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern

i.A. Steiner

i.A. Berghammer

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

D [1]	Bezeichnung der zuständigen Behörde Landratsamt Passau FB 43

LIZENZ Nr. D-09-061-G-0078

für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr

Diese Lizenz berechtigt [2]

Angleitner Franz
Transport GmbH
Passauer Str. 14
94121 Salzweg

auf allen Verkehrsverbindungen für die Wegstrecken im Gebiet der Gemeinschaft zum grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs und nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen dieser Lizenz.

Besondere Bemerkungen:

Verkehrsleiter:
Angleitner Markus Franz, St. Ulrich 50, 4973 St. Martin (Österreich)

Diese Lizenz gilt vom	**12.12.2012**	bis zum	**11.12.2022**
Ausgestellt in	**94032 Passau**	am	**16.11.2012**

3)

Sterner
VA

1) Nationalitätskennzeichen der Mitgliedstaaten: (B) Belgien, (BG) Bulgarien, (CZ) Tschechische Republik, (DK) Dänemark, (D) Deutschland, (EST) Estland, (IRL) Irland, (GR) Griechenland, (E) Spanien, (F) Frankreich, (I) Italien, (CY) Zypern, (LV) Lettland, (LT) Litauen, (L) Luxemburg, (H) Ungarn, (M) Malta, (NL) Niederlande, (A) Österreich, (PL) Polen, (P) Portugal, (RO) Rumänien, (SLO) Slowenien, (SK) Slowakei, (FIN) Finnland, (S) Schweden, (UK) Vereinigtes Königreich.
2) Name oder Firma und vollständige Anschrift des Verkehrsunternehmers.
3) Unterschrift und Dienstsiegel der zuständigen Behörde oder Stelle, die die Lizenz erteilt.

1000000296

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Lizenz wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 erteilt.

Sie berechtigt auf allen Verkehrsverbindungen für die Wegstrecken im Gebiet der Gemeinschaft, gegebenenfalls unter den in der Lizenz festgelegten Bedingungen, zum grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr für Beförderungen

- bei denen sich Ausgangspunkt und Bestimmungsort in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten befinden, mit oder ohne Transit durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten oder ein oder mehrere Drittländer,
- von einem Mitgliedstaat in ein Drittland oder umgekehrt, mit oder ohne Transit durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten oder eines oder mehrere Drittländer,
- zwischen Drittländern mit Transit durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten

sowie zu Leerfahrten in Verbindung mit diesen Beförderungen.

Bei Beförderung von einem Mitgliedstaat nach einem Drittland und umgekehrt gilt diese Lizenz für die Wegstrecke im Hoheitsgebiet der Gemeinschaft. In dem Mitgliedstaat, in dem die Be- oder Entladung stattfindet, gilt diese Lizenz erst, nachdem das hierzu erforderliche Abkommen zwischen der Gemeinschaft und dem betreffenden Drittland gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 geschlossen worden ist.

Die Lizenz ist persönlich und nicht übertragbar.

Sie kann von der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, der sie erteilt hat, insbesondere dann entzogen werden, wenn der Lizenzinhaber

- nicht alle Bedingungen für die Verwendung der Lizenz erfüllt hat;
- zu Tatsachen, die für die Erteilung bzw. Erneuerung der Lizenz erheblich waren, unrichtige Angaben gemacht hat.

Das Original der Lizenz ist vom Verkehrsunternehmen aufzubewahren.

Eine beglaubigte Kopie der Lizenz ist im Fahrzeug mitzuführen (1). Bei Fahrzeugkombinationen ist sie im Kraftfahrzeug mitzuführen. Sie gilt für die gesamte Fahrzeugkombination auch dann, wenn der Anhänger oder Sattelanhänger nicht auf den Namen des Lizenzinhabers amtlich zugelassen oder zum Verkehr zugelassen ist oder wenn er in einem anderen Staat amtlich zugelassen oder zum Verkehr zugelassen ist.

Die Lizenz ist jedem Kontrollberechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Lizenzinhaber ist verpflichtet, im Hoheitsgebiet jedes Mitgliedstaates die im jeweiligen Staat geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere für Beförderungen und für den Straßenverkehr, einzuhalten.

(1) „Fahrzeug" ist ein in einem Mitgliedstaat amtlich zugelassenes Kraftfahrzeug oder eine Fahrzeugkombination, bei der zumindest das Kraftfahrzeug in einem Mitgliedstaat amtlich zugelassen ist, sofern sie ausschließlich für die Güterbeförderung verwendet werden.

Fachverlag Zöpfing gmbh - Bestell-Nr. 100 145 6015 001

Franz Angleitner
Transport GmbH

Franz Angleitner Transport GmbH, Passauer Str. 14, D-94121 Salzweg

D-94121 Salzweg
Passauer Strasse 14

EU-Überweisung:
Raiffeisenbank Unteres Inntal eG
D-94152 Neuhaus
IBAN: DE5474061564 0000108642
BIC-CODE: GENODEF1NUI

Datum